



Am Sonntag, 8. März 2026, ist Landtagswahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Landtagswahl ist ein zentrales Element unserer demokratischen Ordnung. Sie gibt uns allen die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten: **Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie zur Wahl.**

Die Briefwahl kann noch bis Freitag, 6. März, um 15:00 Uhr im Bürgerbüro beantragt werden. Darüber hinaus stehen Ihnen die üblichen Wahllokale am Wahltag **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** durchgängig zur Stimmabgabe offen.

Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern danke ich bereits an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und ihre Unterstützung bei der Durchführung der Wahl.

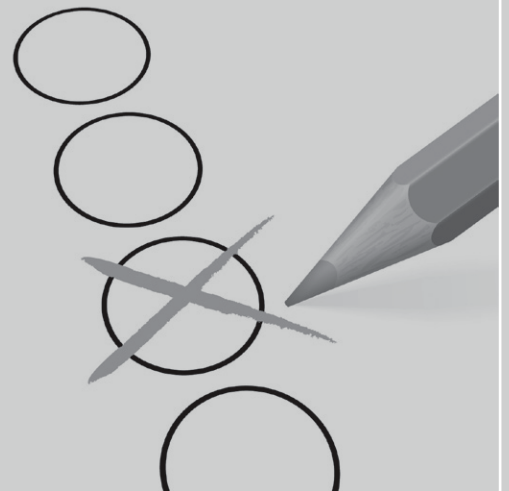
Unabhängig davon, wie Sie sich entscheiden – Ihre Stimme zählt und stärkt unsere demokratische Gemeinschaft.

Herzliche Grüße

Ihr

Steffen Döttinger

Bürgermeister



07.03.2026
 19:30 *Uhr*

Gemeinde
 Affalterbach

Angela Steideles



Roman Aufklärung

Lesung mit Musik von J.S. Bach
 mit Serra Tavsanli, Klavier

Bürgerhaus
 Kelter

Infos
 Tickets &

kulturprogramm@affalterbach.de

Affalterbach

DRK-Kreisverband
 Ludwigsburg e. V.
 Ortsverein Affalterbach

 **Deutsches
 Rotes
 Kreuz**



 **21.03.2026**

Erste Hilfe Kurs am Kind

Im Rotkreuzkurs Erste Hilfe am Kind lernen Sie in Notfällen Babys und Kindern richtig zu helfen.

- Samstag, 21.03.2026 von 8.30 - 16.30 Uhr
- DRK Affalterbach, Winnender Str. 51/1
- Kosten: 60 € für Einzelpersonen, 90 € für Ehepaare
- Weitere Infos: www.drk-affalterbach.de
- Anmeldung ab sofort: ausbildung@drk-affalterbach.de



WIR SUCHEN SIE.



Affalterbach

Minijob
 Küchenhilfe
 (m/w/d)

Ab 1. April 2026 im Kindercampus Klingenstrasse

Mehr über die Stelle erfahren Sie auf
www.affalterbach.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer



Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Fleischmann (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	m.fleischmann@affalterbach.de
Herr Dittmann (Leiter Hauptamt)	8353-20	m.dittmann@affalterbach.de
Frau Müller (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	j.mueller@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Nagel (Öffentlichkeitsarbeit)	8353-28	s.nagel@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Herr Branitsch (Stellv. Leiter der Finanzverwaltung)	8353-34	t.branitsch@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau König-Hasprich (Integrationsbeauftragte)	8353-22	e.koenig-hasprich@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Störung Abwasserbeseitigung	
Herr Schick	0157 80509874
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Notfallpraxis Ludwigsburg	116117
Digitale Anlaufstelle docdirekt.de. Hier bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.	
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Glock	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendhaus	0160 92369594
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kopp-Ostrowski	07151 1693956
Kleblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

Notdienste

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 06. März 2026

Apotheke am Bahnhof Marbach, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach am Neckar, Tel.: 07144 – 40 73

Samstag, 07. März 2026

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2, 71686 Remseck am Neckar, Tel.: 07146 – 28 47 30

Sonntag, 08. März 2026

Stadt-Apotheke Steinheim, Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim an der Murr, Tel.: 07144 – 8 12 30

Montag, 09. März 2026

Apotheke Poppenweiler, Steinheimer Str. 17, Ludwigsburg, Tel.: 07144 – 1 44 40

Dienstag, 10. März 2026

Schlößlesfeld-Apotheke, Corneliusstr. 18, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141 – 89 02 31

Mittwoch, 11. März 2026

Apotheke am Wettemarkt, Westfalenstr. 29, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141 – 29 08 03

Donnerstag, 12. März 2026

Brunnen-Apotheke Erdmannhausen, Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen, Tel.: 07144 – 3 84 08

Weitere Apotheken, die in diesem Zeitraum Bereitschaftsdienst haben, finden Sie auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst-2025/schnellsuche.html>.

Kinderkleidermarkt Affalterbach, 7. März 2026

**KINDER
KLEIDER
MARKT**
AFFALTERBACH

**IN DER
LEMBERGHALLE**

AUSSENVERKAUF VON GROSSTEILEN
UND EINLASS FÜR SCHWANGERE
MIT PASS (MIT EINER BEGLEITPERSON,
OHNE KINDERWAGEN)
AB 9:30 UHR

**07. MÄRZ 2026
10 - 12 UHR**

Für Ihr leibliches Wohl
während dem Markt ist
bestens gesorgt:
Verkauf von Pommes,
Rote Würste & Kuchen

Förderverein der Apfelbachschule e.V.
Apfelbachschule

WWW.KINDERKLEIDERMARKT-AFFALTERBACH.DE

Am Samstag, 7. März 2026, verwandelt sich die Lemberghalle wieder in ein Paradies für junge Familien. Der Kinderkleidermarkt Affalterbach öffnet von 10 bis 12 Uhr seine Türen und bietet eine große Auswahl an gut erhaltener Kinderkleidung, Schuhen, Spielsachen und Babyzubehör. Bereits ab 9:30 Uhr dürfen Schwangere mit Mutterpass (mit einer Begleitperson, ohne Kinderwagen) in Ruhe stöbern. Zusätzlich findet ein Außenverkauf von Großteilen statt. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Apfelbachschule e.V. mit einem liebevoll organisierten Kuchenverkauf. Doch damit es den beliebten Kleidermarkt auch im Herbst wieder geben kann, brauchen wir dringend Unterstützung: Es werden noch zwei Personen für das Kassenteam gesucht. Ohne diese Unterstützung ist der Herbst-Kleidermarkt gefährdet und kann unter Umständen nicht stattfinden. Wer uns unterstützen möchte, darf gerne schon beim kommenden Markt hineinschnuppern und Teil unseres engagierten Teams werden. Meldet euch unter: info@kleidermarkt-affalterbach.de Gemeinsam schaffen wir das – für unsere Kinder und Familien in Affalterbach.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Affalterbach

Verlag: Nussbaum Medien,
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Willkommen im Kino!
Sonntag, 15. März 2026
Ev. Gemeindehaus
Affalterbach

Pumuckl und das große Missverständnis
14:00 Uhr / 3 €

Und auch dieses Mal ist bei dem kleinen Kobold und Meister Eder ziemlich viel los: Zwischen allerlei Schabernack, einem Ausflug aufs Land und Nachbar Burkes Geburtstag schaffen Pumuckl und Meister Eder es kaum noch, miteinander zu sprechen. Dabei ist miteinander sprechen doch so wichtig, damit keine Missverständnisse entstehen. Schaffen die beiden es, sich einmal ordentlich auszusprechen?
Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da!

 Empfohlen
ab 5
Jahren

D 2023/90 Min. / FSK: 0


Checker Tobi 3 Die heimliche Herrscherin der Erde
16:30 Uhr / 3 €

Beim Ausmisten finden Tobi und seine Freundin Marina ein altes Video. Ein achtjähriger Tobi, verkleidet als Regenwurm, stellt darin die allererste Checker-Frage: "Wer hinterlässt die mächtigsten Spuren im Erdreich?" Das Problem: Die Antwort fehlt. Checker Tobi kann sie nicht mehr an sie erinnern. In "Die heimliche Herrscherin der Erde" geht es für ihn deshalb um's Ganze: Er muss seinen Ruf als Alles-Checker verteidigen.

Gewohnt charmant präsentiert von Tobias Krell, mit großartigen Bildern von spannenden Orten. Kinofreude für die ganze Familie

 Empfohlen
ab 6
Jahren

D 2023/93 Min. / FSK: 0


Die Barbaren Willkommen in der Bretagne
19:00 Uhr / 6 €

Eine Komödie mit Doppelsinn, Tiefsinn und einer hübschen, kleinen Portion Irrsinn: Der französische Schauspiel- und Regiestar Julie Delpy präsentiert eine bissige Culture-Clash-Provinzkomödie über eine Dorfgemeinschaft, die stolz ist auf ihren Zusammenhalt und auf ihr Engagement für Flüchtlinge, sich aber bald mit der Frage konfrontiert sieht, wie es tatsächlich um ihre Nächstenliebe und Toleranz bestellt ist.

Eine charmante französische Protestkomödie mit glaubhaften Charakteren (Kinofilmwelt)
Regie: Julie Delpy

F 2024/103 Min. / FSK: 12


**AFFALTERBACH TOGETHER
BEGEGNUNGSTREFF**

*Gemeinsam in einem Ort leben, sich kennenlernen,
Kontakte knüpfen, miteinander reden*

Wir laden ein zum Begegnungstreff

am Donnerstag 12.03.2026
Freitag 17.04.2026
Donnerstag 07.05.2026
Freitag 12.06.2026
Donnerstag 09.07.2026

Uhrzeit	Veranstaltung
ab 16.00 Uhr	Handarbeitsgruppe (Stricken/Häkeln, etc.)
ab 17.00 Uhr	Gesellschaftsspiele

Offener Beginn ab 16.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr
Im katholischen Gemeindehaus, Nordstr. 13, Affalterbach

Bei Getränken und Knabbereien können Sie miteinander ins Gespräch kommen, entspannen, Ideen austauschen und neue Leute kennenlernen.

Wir bieten verschiedene Aktivitäten an, darunter **Handarbeiten wie Stricken und Häkeln** (jeder bringt seine eigenen Sachen mit), **Gesellschaftsspiele** (bringt gerne Euer Lieblingsspiel mit!), es hat auch schon jemand ein Buch vorgestellt. Auch für anregende Gespräche ist Platz.

Wer Ideen oder Vorschläge einbringen möchte, ist jederzeit willkommen! Der Begegnungstreff steht allen offen, egal ob jung oder alt - alle Altersgruppen sind vertreten.

Wir freuen uns auf Sie!
Das Team vom Begegnungstreff

S. Aydin, C. Forster, T. Karamik, K. Pflüger-Metz

[Link zur WhatsApp Gruppe](#)




Weltgebetstags-Gottesdienst

Freitag, 06. März 19 Uhr

Kath. Gemeindehaus

St. Johannes, Affalterbach



50 Affalterbacher Frauenfrühstück

Am Samstag, den 21.03.2026

Von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Im katholischen Gemeindehaus

Nordstraße 11



Thema: „Heimat ist mehr als ein Ort“

Jeder Frühling ist ein neuer Aufbruch
eigene kleine Heimaten zu entdecken.

Geschichten und Gedichte von und mit

Bärbel Buckert



Kostenbeteiligung: 8,00 Euro

Veranstalter: Frauenteam der ev., kath., und ev.-
method. Kirchengemeinde

AFFALTERBACH FRÜHER UND HEUTE

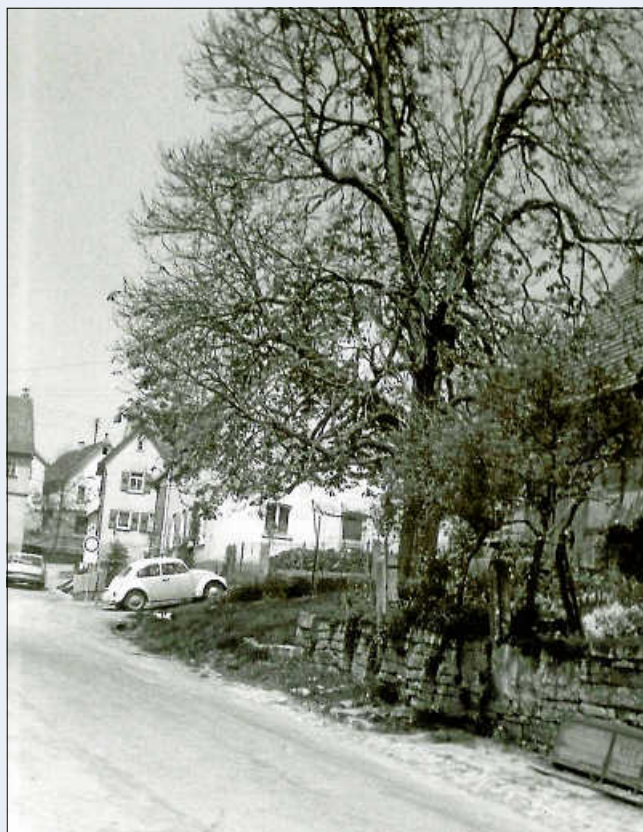


Foto: Rudolf Häußermann



Foto: Gemeinde

Wer genau schaut, kann auf dem alten Foto am linken Rand eine Ecke des alten Rathauses erkennen. Von der Bogenstraße aus geht der Blick durch die Lücke zwischen den Gebäuden zur Ortsdurchfahrt. Die Aufnahme stammt von Rudolf Häußermann, der sie auf 1970 schätzt. Der große Baum darauf wurde durch das schwere Unwetter mit Hagel im Sommer 1972 zerstört. Seither wurden das Rathaus und mehrere Häuser neu gebaut und die Bogenstraße umgestaltet.

Amtliches



Seniorenachmittag am 23. März 2026

Die Gemeinde Affalterbach veranstaltet am 23. März 2026 in der Lemberghalle den

Affalterbacher Gemeindeseniorennachmittag

Ab 14.00 Uhr werden die Affalterbacher Vereine und Organisationen ein abwechslungsreiches Programm präsentieren. Neben einem kurzweiligen Programm soll die Unterhaltung sowie Speis und Trank nicht zu kurz kommen. Ein reichhaltiges Kuchenbuffet haben die Landfrauen vorbereitet.

Für den Nachmittag wird ein kostenloser Fahrdienst für die Hin- und Rückfahrt eingerichtet.

Es werden folgende Haltestationen angefahren:

Bushaltestelle Wolfsöden	12.30 Uhr und 13.05 Uhr
Bushaltestelle Birkhau	12.35 Uhr und 13.10 Uhr
Bushaltestelle Klingenstraße	12.40 Uhr und 13.15 Uhr
Elsa-Brodbeck-Kindergarten	12.45 Uhr und 13.20 Uhr
Kelterplatz	12.50 Uhr und 13.30 Uhr
Lembergweg / August-Lämmle-Str.	12.55 Uhr und 13.35 Uhr

Die Rückfahrt ist ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (nach Bedarf) möglich.

WIE KANN ICH MEIN HAUS VOR ÜBERFLUTUNG SCHÜTZEN?

DAS ERFAHREN SIE BEIM

INFOABEND

ZUM STARKREGENSCHUTZ

Montag, 16. März 2026

19:00 Uhr

Bürgerhaus Kelter

Die Gemeinde stellt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Winkler und Partner die Ergebnisse des Starkregenrisiko-Managements vor und informiert über Maßnahmen für Eigentümer.



Affalterbach

Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts anlässlich von Wahlen – Gruppenauskünfte an Parteien (u. a.)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,

darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, 6. Auskunftsperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Abs. 4 BMG

Es erfolgt eine Belehrung zu § 202a des Strafgesetzbuches für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Abs. 4 BMG: „Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“

6. Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

7. Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusst gemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016) hinweisen.

8. Rechte der betroffenen Person

Zusätzlich zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten sind Hinweise möglich auf das Recht auf unentgeltliche (Artikel 12 Absatz 5 DSGVO) 1. Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, 2. Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, 3. Löschung nach Artikel 17 DSGVO und 4. Einschränkung der Datenverarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.

9. Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

10. Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in 1. Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, 2. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder 3. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für

den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Affalterbach

Am 06. März 2026 wird die Endabrechnung der Wasser-/Abwassergebühr 2025 zur Zahlung fällig. (Die Höhe ergibt sich aus der Endabrechnung der Wasser-/ Abwassergebühr für das Jahr 2025).

Zahlungen sind unter Angabe von dem betreffenden Buchungszeichen an die Gemeindekasse Affalterbach durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg
BIC: SOLADES1LBG
IBAN: DE73 6045 0050 0003 6412 77

VR-Bank Ludwigsburg eG
BIC: GENODES1VBB
IBAN: DE45 6049 1430 0010 3750 07

Zur Vermeidung von möglichen Zusatzkosten wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen empfehlen wir allen Zahlungspflichtigen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Gebühr vom angegebenen Bankkonto.

Auskünfte zu Zahlungen erteilt die Gemeindekasse (Frau Binder, Telefon 8353-32).

Fassadendämmung bei Denkmalschutz

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps zur energetischen Sanierung.



Energetische Sanierungen sind trotz Denkmalschutz machbar und sinnvoll.
Foto: LEA

Um dem Klimaschutz gerecht zu werden, müssen auch denkmalgeschützte Gebäude energetisch aufgewertet werden. Baulicher Wärmeschutz ist die wichtigste Maßnahme, um den Heizenergiebedarf zu verringern. Bauphysikalisch sinnvoll ist die Wärmedämmung von außen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dies aus denkmalpflegerischen oder ästhetischen Gründen nicht immer möglich. Eine Innendämmung kann eine sinnvolle Alternative darstellen.

Dabei werden Wände, die an die Außenluft angrenzen, von innen mit Dämmstoff ausgekleidet. Für eine möglichst geringe Verringerung des Wohnraums fällt die Dämmschicht dünner als im Außenbereich aus. Dennoch können Innendämmungen die Energieeffizienz eines Gebäudes deutlich verbessern. Wärmeverluste an Wärmebrücken werden allerdings nicht im selben Maße reduziert und benötigen eine Flankendämmung. Die In-

endämmung wird luftdicht, aber mit diffusionsoffenen Baustoffen ausgeführt. Über den Dämmstoff kann so die Feuchtigkeit reguliert werden. Der Umgang mit Feuchtigkeit spielt bei Innendämmungen generell eine wichtige Rolle, da Tauwasserbildung hinter der Dämmschicht bei unsachgerechter Ausführung oder der Wahl des falschen Systems zu Schimmel und Bauschäden führen kann.

Jedes Denkmal ist einzigartig. Allgemeingültige Lösungen gibt es nicht. Um gute Entscheidungen zu treffen, sollten qualifizierte Energieberater mit Zusatzqualifikation „Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ hinzugezogen werden. **Scheuen Sie sich nicht, entsprechende Qualifikationen und Referenzen anzufragen.** Energieberatende sind auch für die Beantragung von Fördermitteln erforderlich und informieren darüber, von welchen gesetzlichen Mindestanforderungen denkmalgeschützte Gebäude befreit sind.

Termine für die **kostenfreie, telefonische Erstberatung** gibt es bei der LEA unter **07141 68893-0**.

Informationen aus dem Rathaus

Eigenbedarfskündigung

Eigenbedarfskündigung?
 Mietschulden?
 Räumungsklage?
 Wir beraten Sie gern!
 Fachstelle Wohnungssicherung
 Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind
 Kontakt: Patric Krahl
 0176 345 036 97
 Offene Sprechstunde:
 montags 14 – 16 Uhr
 Rathaus Marbach, Erdgeschoss, Marktstraße 23,
 71672 Marbach

Süwag - Störungsportal für defekte Straßenlampen

Die Süwag Energie AG bietet ab sofort ergänzend zu den bisherigen Kommunikationskanälen ein Web-basiertes Störungsportal zur Meldung ausgefallener Straßenlampen. Mit diesem neuen Meldeweg möchte die Süwag Energie AG in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Bürgern die Möglichkeit geben, defekte Straßenlampen direkt der Syna GmbH als zuständiger Betriebsführer zu melden und somit „auf kurzem Weg“ die Reparatur in die Wege zu leiten.

Ausgefallene Leuchten können einfach online über das Störungsportal der Syna gemeldet werden. Entweder direkt über die Syna-Internetseite

www.syna.de/Corp/stoerung-melden

oder direkt über den eigenen Web-Browser unter <https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>.

Die oben genannten Links können auch direkt über unsere Homepage www.affalterbach.de unter „Schadensmeldung“ aufgerufen werden.

Natürlich können Sie defekte Straßenlampen auch gerne weiterhin bei uns im Rathaus unter der Telefon-Nr. 07144 8353-21 melden.

Sirenen-Probealarm

Am Samstag, 7. März 2026, findet um 12 Uhr ein Sirenen-Probealarm statt.

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.



Freiwillige Feuerwehr Affalterbach



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Affalterbach

Am Freitag, dem 20. Februar 2026, fand die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Affalterbach für das Berichtsjahr 2025 statt. In diesem Rahmen waren neben den Angehörigen der Einsatz- und der Altersabteilung sowie der Jugendfeuerwehr auch zahlreiche Gäste aus der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und verschiedenen Partnerorganisationen zu Gast. Unter anderem waren der DRK-Ortsverein Affalterbach, die Polizei, das THW und Kommandanten benachbarter Feuerwehren vertreten. Auf die Berichte des Kommandanten Sascha Hänig, seines Stellvertreters Nikolaj Scholtissek, des Kassenverwalters Michael Meißner und der Jugendwartin Sandra Rößle, folgte ein Grußwort von Herrn Bürgermeister Steffen Döttinger. Im Zuge der Hauptversammlung wurde über die 100 Einsätze der Feuerwehr im Jahr 2025, die Aus- und Fortbildung, den Übungsbetrieb sowie über zahlreiche kameradschaftliche Aktivitäten berichtet, Bürgermeister Steffen Döttinger dankte den Feuerwehrangehörigen für ihre Arbeit und informierte über den aktuellen Sachstand zum Neubau des Feuerwehrhauses.

Zahlreiche Feuerwehrangehörige wurden im Rahmen der Hauptversammlung geehrt und befördert, Axel Bauer wurde zum Kassenprüfer gewählt, Rudolf Häußermann tritt die Nachfolge von Heinz Duhm als Leiter der Altersabteilung an.

Herzlichen Glückwunsch an alle Feuerwehrangehörigen, welche im Rahmen der Versammlung befördert oder für ihre Dienste geehrt wurden!

Beförderung zum „Feuerwehrmann“:

- Herr Luis Wedel

Beförderung zum „Oberfeuerwehrmann“:

- Herr Malte Harder
 - Herr Jan Geisbauer
 - Herr David Schnur
 - Herr Manuel Köhler

Beförderung zum „Löschmeister“:

- Herr Nico Kutscherauer
 - Herr Dennis Vanyek

Ehrung für 10 Jahre aktiven Dienst:

- Herr Manuel Köhler
 - Herr Maximilian Mäule

Ehrung für 15 Jahre aktiven Dienst:

- Herr Fabian Holder
 - Herr Nikolaj Scholtissek

Ehrung für 45 Jahre Mitgliedschaft:

- Herr Bernd Entenmann

Ehrung für 55 Jahre Mitgliedschaft:

- Herr Gerhard Gall

Ehrung für 70 Jahre Mitgliedschaft:

- Herr Helmut Rössle



Beförderte Feuerwehrangehörige



Geehrte Feuerwehrangehörige



Heinz Duhm übergibt das Amt des Leiters der Altersabteilung an Rudolf Häußermann.



Feuerwehrkommandant Sascha Hänig sprach zu den Feuerwehrangehörigen und Gästen.



Nikolaj Scholtissek berichtete über die Aus- und Fortbildungen sowie den Übungsbetrieb. Fotos: Feuerwehr Affalterbach

Schulnachrichten



Tobias-Mayer-Schule Marbach am Neckar

Anmeldung der neuen Fünftklässler für das Schuljahr 2026/2027 an der Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 findet von **Montag, 09.03., bis Mittwoch, 11.03.26, vormittags jeweils von 07:30 bis 12:15 Uhr** und am **Donnerstag, 12.03.26, von 07:30 bis 15:00 Uhr** im Sekretariat der Schule statt.



Wir freuen uns, die neuen Fünftklässler am Mittwoch, 16.09.26, an unserer Schule willkommen heißen zu dürfen!

Ortsbücherei



Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

Abschied(e)

von Julian Barnes

Die Diagnose einer womöglich tödlichen Krankheit bringt Julian Barnes zum Innehalten. Er fragt nach Bedeutung, Erinnerung und Wahrheit, blickt zurück auf prägende Lebensphasen und verabschiedet sich erzählend – persönlich, reflektiert und in einer fiktiven Geschichte sich selbst nah.

A beauty for the beast

von Liz Rosen

Varek, von einer Hexe verflucht, lebt als Bestie im Schloss - seine Zeit läuft ab. Als Isabell ein Jahr für ihren Vater opfert, trifft Todesangst auf verbotene Nähe. Um den Fluch zu brechen, muss sie Varek lehren zu lieben, bevor er endgültig zum Monster wird ...

Seesternächte

von Manuela Inusa

Als Harmony ihre schwerkranke Schwester Hope auf deren letzte Reise nach Key West begleitet, wird sie nicht nur mit einem drohenden Hurrikan und dem nahenden Abschied konfrontiert, sondern auch mit der Chance, Frieden und vielleicht eine neue Liebe zu finden ...

Hateful ride

von Vanessa Sophie Peks

Jade kämpft um den Erhalt des Familienparks MagicWorld und muss dafür mit dem arroganten Kit zusammenarbeiten. Zwi-

schen Streit und Leidenschaft wächst die Anziehung - doch Jade ahnt nicht: Kit ist ihr langjähriger Online-Freund Sam, der mit dem Plan gekommen ist, Park und Familie zu zerstören.

Ebenso Band 2: Lovely Ride ausleihbar.

The woman in suite 11

von Ruth Ware

Journalistin Lo Blacklock trifft bei der Eröffnung eines luxuriösen Schweizer Hotels auf eine mysteriöse Frau und wird daraufhin in eine gefährliche Verfolgungsjagd quer durch Europa verstrickt.

Ebenso ist das Hörbuch ausleihbar.

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin

Sonja Hübner

Auswärtige Ämter



Urlaubsplanung

Sie möchten verreisen? Angebote, wie die Kurzzeitpflege oder ein Pflegehotel, versorgen Ihre Angehörigen während Ihrer Abwesenheit.

Sie möchten gemeinsam verreisen? Es gibt auch Möglichkeiten, mit Pflegebedarf in den Urlaub zu fahren.

Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg -
Außenstelle Besigheim
Pflegestützpunkt nördlicher
Landkreis

Gesundheitszentrum am
Bahnhof

Weinstraße 6

74354 Besigheim

Telefon 07141/ 144 - 2469

E-Mail: psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Mo.: 13:30 - 15:30 Uhr

Do.: 13:30 - 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-affalterbach.de

E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de

Pfarrer Siegbert Ammann

Pfarramtssekretärin:

Severine Wanka

Telefon: 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Donnerstag: von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: von 16.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindehaus:

Nordstraße 15

Telefon: 07144 38455

Monatsspruch

„Da weinte Jesus.“

Johannes 11, 35

Wochenspruch

„Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“

Lukas 9, 62

Sonntag, 08. März – Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Pfr. Ammann und Posaunenchor

10.00 Uhr Kinderkirche (Altes Schulhaus)

Montag, 09. März

08.00 Uhr Gebet für dich (Kirche)

Dienstag, 10. März

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis (Gemeindehaus)

Mittwoch, 11. März

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates (Gemeindehaus)

Donnerstag, 12. März

9.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

9.30 Uhr Seniorengymnastik (Gemeindehaus)

15.00 Uhr Konfi3-Unterricht (Gemeindehaus)

Samstag, 14. März

10.00 Uhr Probe Kinderchor (Gemeindehaus)

Sonntag, 15. März – Lätare

10.00 Uhr Gottesdienst – Pfr. Ammann

10.00 Uhr Kinderkirche (Altes Schulhaus)

Online-Angebot und Predigt in Papierform

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Gerne dürfen Sie sich auch eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

Sitzung des Kirchengemeinderates

Herzliche Einladung zum öffentlichen Teil der Kirchengemeinderatssitzung am Mittwoch, 11. März, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Schaukasten. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Goldene und Diamantene Konfirmation

Wenn Sie im Jahr 1976 oder 1966 konfirmiert wurden und zum Geburtsjahrgang 1961/1962 oder 1951/1952 gehören, laden wir Sie ein, mit uns zusammen die Goldene bzw. die Diamantene Konfirmation zu feiern.

Geplanter Termin: Sonntag, 26.04.2026, 10:00 Uhr in der Martinskirche Affalterbach

Bitte helfen Sie uns, den Kontakt zu den einzelnen Jahrgängen herzustellen, und melden Sie sich beim Pfarrbüro, wenn Sie mitfeiern wollen. Für die Recherche nach denen, deren Nachnamen sich durch die Heirat geändert hat, oder denjenigen, die nicht mehr in Affalterbach wohnen, bräuchten wir Ihre Hilfe.

Vielleicht hat auch jemand ein Konfirmandenfoto von damals zur Hand, das er oder sie uns ausleihen könnte. Das wäre schön. Gerne dürfen auch alle später nach Affalterbach Zugezogenen der beiden Jahrgänge mitfeiern.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Evang. Pfarramt Affalterbach, Marbacher Straße 23, Tel. 07144-37014

E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de

Aktuelles vom Büchertisch

Die nächsten Termine:

Sonntag, 01. März 2026, im Anschluss an den Gottesdienst
Samstag, 21. März 2026, beim Frauenfrühstück im katholischen Gemeindehaus

Sonntag, 22. März 2026, im Anschluss an den Familiengottesdienst im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 26. April 2026, im Anschluss an den Gottesdienst
Außerdem steht dauerhaft im Eingangsbereich der Kirche ein Bücherständer, bei dem Sie jederzeit Bücher, Postkarten und kleine Geschenke erwerben können.

Falls Sie etwas Spezielles benötigen, besorgen wir es sehr gerne für Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, vielen Dank.

Ihr Büchertischteam



Posaunenchor-Proben

Donnerstag, den 05.03.2026, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus

Donnerstag, den 12.03.2026, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus

nächster Termin:

Sonntag, 08.03.2026 Gottesdienst 10:00 Uhr ev. Kirche

Freitag, 13.03.2026 Probe zum **Bezirksposaunentag Kirchberg**

Bezirksposaunentag am 15.03.2026 in Kirchberg